

# Schutz- und Hygienekonzept des FED e. V.

in der Fassung vom 10. März 2022

## 1. Einleitung

Für den Seminarbetrieb unter den Bedingungen der SARS-Cov-2-Pandemie ist die Einhaltung der Hygienevorgaben zum Infektionsschutz unerlässlich. Der Fachverband für Design, Leiterplatten- und Elektronikfertigung (FED) hat einen individuell angepassten Hygieneplan erarbeitet, welcher Grundlage der stattfindenden Schulungen ist. Zentrale Punkte sind insbesondere die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Personen sowie verstärkte Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten. Weiterhin werden, falls erforderlich, Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts, zur Vermeidung von Warteschlangen und zur Einhaltung des Mindestabstands bei Ansammlungen von Menschen in Wartebereichen getroffen.

## 2. Hygienestandards

Das Hygienekonzept des FED basiert für die FED-Geschäftsstelle in Berlin auf den verbindlichen Rahmenbedingungen, welche in der Vierten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 1. März 2022 des Berliner Senats festgehalten sind. Für externe Schulungsorte gelten die jeweils in den relevanten Bundesländern gültigen Vorschriften. Besondere Berücksichtigung finden dabei die Hinweise und Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zum Infektionsschutz.

## 3. Information, Belehrung und Unterweisung

Alle fest angestellten Mitarbeiter und freien Honorarkräfte werden durch den FED über die Hygienemaßnahmen informiert und durch eine entsprechende Weisung zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen verpflichtet.

Alle Personen, die die Geschäftsstelle des FED und externe Schulungsorte betreten, werden durch Merkblätter und Hinweise (auf Gängen, in Schulungsräumen, Sanitärräumen) sowie durch Belehrungen der Referenten auf die Maßnahmen hingewiesen und zu deren Einhaltung aufgefordert. Alle Referenten erläutern die Hygieneregeln den Kursteilnehmern.

Die nachstehend für den FED formulierten Regeln gelten sinngemäß auch für die in externen Lehrstätten stattfindenden Kurse und Veranstaltungen, unter zusätzlicher Beachtung der dort geltenden Vorschriften.

## 4. Zugang zu Präsenzschulungen, 2G-Regel

Die Teilnahme an Präsenzschulungen setzt die Einhaltung der 2G-Regel (geimpft, genesen) voraus und ist daher nur folgenden Personen gestattet:

- Geimpften Personen, die mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff gegen Covid-19 geimpft sind und deren letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt,
- Geimpften Personen, denen in einem Drittland außerhalb der Europäischen Union ein Impfbzertifikat für einen verabreichten COVID-19-Impfstoff ausgestellt wurde, der einem der in Artikel 5 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2021/953 genannten COVID-19-Impfstoffe entspricht,
- Genesenen Personen, die ein mehr als drei Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können und die mindestens eine Impfung gegen Covid-19 mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff erhalten haben sowie
- Genesenen Personen, die ein mindestens 28 Tage und höchstens drei Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können.

Die Nachweise müssen jeweils vor Beginn der Schulung unaufgefordert dem Referenten/Organisator vorgelegt werden.

Zugang zu Präsenzs Schulungen steht nur denjenigen offen, die keine typischen Symptome aufweisen, die auf eine Erkrankung mit COVID-19 im Sinne der dafür jeweils aktuellen Kriterien des Robert Koch-Instituts hinweisen. Hinsichtlich der Ausnahme- und weiteren Detailregelungen wird auf [§§ 8,9 der Vierten SARS-CoV-2 Infektionsschutzmaßnahmen-Verordnung](#) des Berliner Senats verwiesen.

## 5. Persönliche Hygiene

### Abstand halten

- Mindestens 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen wahren – während der Schulungen und im gesamten Gebäude, einschließlich der Sanitäreanlagen.
- Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln unterlassen.
- Ansprachen mit geringem Abstand vermeiden.

### Sauberkeit beachten

- Händehygiene mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern.
- Spender zur Händedesinfektion in den Eingangsbereichen nutzen.
- Ein gründliches Händewaschen wird für eine Dauer von 20-30 Sekunden empfohlen.

## **Sich und andere schützen**

- In allen Verkehrsflächen des Gebäudes ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (Medizinische Maske oder FFP2-Maske) zu tragen. Die Pflicht zum Tragen einer Maske besteht auch, soweit sich die Personen an ihrem zugewiesenen festen Platz im Seminarraum aufhalten
- Die Husten- und Niesetikette einhalten: Husten und Niesen in die Armbeuge.
- Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen (v. a. keine Schleimhäute berühren).
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen (Ellbogen etc. nutzen).

## **6. Räumliche Bedingungen**

### **Foyer und Schulungsräume**

- Der Abstand von mindestens 1,5 Meter zwischen Personen ist einzuhalten.
- Die Bestuhlung in den Schulungsräumen erfolgt an Einzeltischen mit mindestens 1,5 Meter Abstand zwischen den Plätzen.
- Die Schulungsräume werden vor Veranstaltungsbeginn geöffnet, um Ansammlungen vor den Räumen zu vermeiden.
- Auf eine regelmäßige gute Belüftung aller geschlossenen Räume ist zu achten, z.B. durch Kippen der Fenster und durch ein spaltbreites Öffnen der Türen sowie durch Stoßlüften für eine Dauer von 10 -15 Minuten in den Pausen und am Schulungsende.
- Die Flure, Büros und sonstigen Räume sind regelmäßig zu lüften.
- Tische sowie Türklinken und z.B. Computertastaturen werden nach jedem Schultag desinfiziert.
- Die Reinigung der Einrichtung (Schulungsräume, Flure, Sanitärräume) durch die Reinigungskräfte erfolgt täglich.
- Jacken und Mäntel sind von Teilnehmenden an ihrem Sitzplatz/Tisch zu halten.

### **Sanitärräume**

- Die Sanitärräume dürfen nur einzeln betreten werden.

### **Müllentsorgung**

- Für eine hygienisch sichere Müllentsorgung werden geschlossene Mülleimer verwendet.

### **Allgemeine Regeln**

- Hinweisschilder und Informationsschriften weisen auf die wichtigsten Verhaltensregeln und Vorschriften hin.

## 7. Allgemeine Regeln für die Schulungen

Folgende allgemeine Regeln gelten für alle FED-Schulungen:

- Kursteilnehmern wird dringend empfohlen, bei nicht abgeklärten Symptomen, die mit SARS-CoV-2 in Verbindung stehen könnten, wie z. B. eine Atemwegserkrankung, Fieber oder Geschmacks-/Geruchsverlust, nicht an den Schulungen teilzunehmen bzw. die Schulungsorte nicht zu besuchen.
- Mitarbeiter und Referenten sind berechtigt, Schulungsteilnehmer mit Symptomen einer Atemwegserkrankung von der weiteren Teilnahme an der Schulung auszuschließen.
- In jeder Situation muss der Mindestabstand von 1,50m zwischen Personen gewahrt bleiben. Bewegungsüberkreuzungen sind zu vermeiden. Es wird auf Körperkontakt bei Begrüßung und Verabschiedung verzichtet.
- Auf jeglichen Körperkontakt wie Händeschütteln oder etwa bei Hilfestellungen/Korrekturen in der Schulung ist zu verzichten.
- Partner- und Kleingruppenarbeit ist nur unter Einhaltung der Abstandsregeln gestattet.
- Die gemeinsame Nutzung und der Austausch von Arbeits- und Unterrichtsmitteln, Werkzeugen, Maschinen, Hilfsmitteln und Materialien ist zu vermeiden. Wenn sich eine gemeinsame Nutzung nicht vermeiden lässt, sind Einmalhandschuhe zu tragen bzw. ist eine Desinfektion vorzunehmen.
- Die Durchmischung mit anderen Gruppen z. B. in den Pausen ist zu vermeiden.

## 8. Pausenversorgung und Verhalten in den Pausen

In den Kaffeepausen, in denen Selbstbedienungsbuffets und Kaffeeautomaten zur Selbstbedienung zur Verfügung stehen, gelten ebenfalls die Abstands- und Hygienemaßnahmen. Die Teilnehmer müssen den Mindestabstand zueinander einhalten, und es wird empfohlen eine Mund-Nasen-Bedeckung zutragen, solange sich die Teilnehmer nicht am Platz im Schulungsraum aufhalten. Gruppenbildung bei der Anbietung von Speisen und Getränken ist zu vermeiden (z.B. durch Markierungen am Boden). Die Schulungsräume sind während der Pausen mitzubedenutzen.

## 9. An-/Abreise

Ggfs. sind aktuell gültige Einreisebeschränkungen für Personen aus Risikogebieten zu berücksichtigen. Die Teilnehmer informieren sich im Vorfeld der Schulung nach den geltenden Reisebestimmungen (Bahnverkehr, Flugverkehr, ÖPNV).

## 10. Anwesenheitsdokumentation

Der FED ist verpflichtet, für alle Schulungen eine Anwesenheitsdokumentation zu führen. Die Anwesenheitsdokumentation wird ausschließlich zur infektionsschutzrechtlichen Kontaktnachverfolgung genutzt und muss die folgenden Angaben enthalten:

- Vor- und Familienname
- Telefonnummer
- vollständige private Anschrift
- E-Mail-Adresse
- Anwesenheitszeit
- Vorlage einer Bescheinigung gemäß Punkt 4

Diese sind im Nachgang bei begründetem Bedarf (unter Einhaltung des Datenschutzes) ausschließlich den Gesundheitsbehörden zur Verfügung zu stellen. Eine Einwilligung zur Datenspeicherung ist hier jeweils einzuholen (gemäß Vorgaben der DSGVO).

## 11. Angebotsplanung

- Für alle Seminarangebote ist zu prüfen, ob sie unter Einhaltung der gesetzlich festgelegten Distanz- und Hygieneregeln durchgeführt werden können. Die Schulungskonzepte sind pandemiebezogen zu überprüfen und ggf. zu modifizieren.
- In den Raumnutzungskonzepten ist für jeden Raum die maximale Belegungszahl, abhängig von der Raumgröße und der Nutzungsart, pandemiegerecht neu definiert.
- Alternative Schulungsformate sind zu prüfen.
- Digitale Vermittlungsformen (Webinare, Video-Telkos, E-Learning-Plattform) werden angeboten.

## 12. Kontakt

FED e. V.  
Frankfurter Allee 73c  
10247 Berlin

Tel. +49 30 340 6030-50  
Fax. +49 30 340 6030-61  
E-Mail [seminare@fed.de](mailto:seminare@fed.de)